



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

20. September 2023

Betr.: Ihre Frage Nr. 35 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 20. September 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 35:

Hat die Bundesregierung für die in dem Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt – vom 26. Juli 2023 (BGBl. I 2023, Nr. 203 vom 2. August 2023) beschlossene Verkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe – spätestens zum Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs Ende 2022 – geprüft, ob alle Bundesländer die Umsetzung der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe durch ihre IT-Systeme jeweils gewährleisten können, bevor der 1. Oktober 2023 als Stichtag für das Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt wurde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum erfolgte keine Prüfung?

Antwort:

Soweit die Länder für den Vollzug von Bundesgesetzen zuständig sind, ist es ihre Aufgabe, die Umsetzung zu gewährleisten und die Bundesregierung auf etwaige Umsetzungshindernisse hinzuweisen. Wir haben die Länder bereits sehr frühzeitig zu dem Gesetzentwurf beteiligt, nämlich im August 2022. Die Länder hatten also ausreichend Zeit, die Neuprogrammierung ihrer Verfahrenssoftware auf den Weg zu bringen. Weder im Zuge der Länderbeteiligung zum Referentenentwurf noch in ihrer Bundesratsstellungnahme zum Regierungsentwurf im Februar 2023 hatten sie darauf hingewiesen, dass die Umstellung des Umrechnungsmaßstabes technisch derart zeitaufwändig sein werde. Erst Anfang Juli 2023, kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, wies Bayern darauf hin, dass es zusammen mit acht weiteren Ländern zur Umsetzung des Gesetzes ab Verkündung sechs weitere Monate benötigen würde.